

# Montagesätze

## Gültig ab 1. Mai 2022

Die Unabhängige Schiedskommission beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat in ihrer Sitzung vom 27.06.2022 eine Erhöhung der Montagesätze um 4,87% festgestellt. Bei einer Anwendung dieses Erhöhungssatzes auf die zuletzt gültigen Montagesätze ergeben sich mit Wirkung ab 01.05.2022 folgende Stundensätze:

### III. Verrechnungssätze nach den Montagebedingungen: Punkt 12: Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker

#### Verrechnungssätze bei Ortsmontagen:

	Normalstunde	Überstunde	Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunde
EUR	EUR	EUR	
Wartungstechniker für konventionelle Systeme	108,15	151,40	194,62
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für konventionelle Systeme	139,08	194,77	250,42
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für teilelektronische Systeme	215,42	301,65	387,74
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für vollelektronische Systeme	301,36	421,98	542,56

#### Verrechnungssätze bei Fernmontagen:

	Normalstunde	Überstunde	Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunde
EUR	EUR	EUR	EUR
Wartungstechniker für konventionelle Systeme	114,87	158,10	201,34
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für konventionelle Systeme	145,96	201,59	257,26
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für teilelektronische Systeme	223,79	309,87	396,10
Montage-, Inbetriebsetzungs- und Servicetechniker für vollelektronische Systeme	309,87	430,44	551,06

Diese Stundensätze verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Soweit in den Verrechnungssätzen auf Montagebedingungen Bezug genommen wird, handelt es sich dabei um die einheitlichen Montagebedingungen der Starkstrom- und Schwachstromindustrie in der letztgültigen Fassung.